

Niederschrift 8/2019

Über die Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 19.12.2019 im VerEINsHAUS am BUCHENPLATZ

Beginn: 18:03 Uhr

Ende: 19:25 Uhr

Anwesend: Vorsitzende Bgmⁱⁿ. Heidi Profeta
GR: Mag. Ulrich Mayerhofer, Mag. Thomas Albrecht,
Dr. Robert Hehenwarter, Stefan Unterberger, Gottfried Kerscher,
Vanessa Schennach, Josef Niederhauser, Michael Heiß
EGR: Werner Wildauer, Michaela Rittler

Entschuldigt: Gerlinda Kratzer, Hansjörg Schallhart

Zuhörer: 13

Schriftführung: Doris Knapp

TAGESORDNUNG:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bericht der Bürgermeisterin
- 3) Genehmigung der Niederschrift 7/2019 der GR-Sitzung vom 21.11.2019
- 4) Bestandsvertrag mit Österreichische Bundesforste – Beschlussfassung
- 5) Pachtvertrag Hinterhornalm – Beschlussfassung
- 6) Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage – Beschlussfassung
- 6a) Investitionszuschuss Bauphase 2/Beschneiungsanlage/Glungezerbahn -
Beschlussfassung
- 7) Bericht Bau-, Raumordnungs- und Gemeindeliegenschaftenausschuss
- 8) Flächenwidmungsplanänderung für Gst.Nr. 34/1, 35, 36, 38 – Beschlussfassung
- 9) Flächenwidmungsplanänderung für Gst.Nr. 283/3 – **dieser Punkt wird abgesetzt**
- 10) Bericht Weg-, Wasser-, Kanal-, Verkehr- und Müllausschuss
- 11) Vergabe Gutachten für Geschwindigkeitsbeschränkung 20 km/h – Zufahrt Pfuner -
Beschlussfassung
- 12) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Erledigung:

- TO 1)** Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.
Auf Antrag der Bürgermeisterin genehmigt der Gemeinderat einstimmig den Tagesordnungspunkt 6a) Investitionszuschuss Bauphase 2/Beschneiungsanlage/Glungezerbahn – Beschlussfassung aufzunehmen.
Der Tagesordnungspunkt 9) wird wegen unzureichender Unterlagen abgesetzt
- TO 2)** **Bericht der Bürgermeisterin**
05.12. - Ehrung von Lawinenkommissionsmitglieder – Helmut Adler, Ferdinand Rohmoser

10.12. – Musical „Engel singen“ der VS im Vereinshaus
15.12. – Seniorenweihnachtsfeier im Vereinshaus

TO 3) Genehmigung der Niederschrift 7/2019 der GR-Sitzung vom 21.11.2019

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Niederschrift 7/2019 der GR-Sitzung vom 21.11.2019 zu genehmigen.

Die Niederschrift 7/2019 der GR-Sitzung vom 21.11.2019.2019 wird einstimmig genehmigt und gefertigt.

Abstimmung: Ja 9, Nein 0, Enthaltung 2, Befangenheit 0

GV Josef Niederhauser und EGR Michaela Rittler stimmen nicht mit, da sie bei der letzten Sitzung nicht anwesend waren.

TO 4) Bestandsvertrag mit Österreichische Bundesforste - Beschlussfassung

Bgmin Heidi Profeta:

Hier geht es um den Parkplatz beim Mauthaus, welcher zum größten Teil der Bundesforste gehört und ein kleiner Teil zum Gasthaus Speckbacherhof. Bis jetzt hat immer die Fördergemeinschaft (Loipengemeinschaft) € 1.500,00 bezahlt und dann der Gemeinde Gnadenwald in Rechnung gestellt. Diese Pacht ist jetzt abgelaufen, die Loipengemeinschaft verlängert ihn nicht. Die ÖBF hat uns angesprochen, ob wir in Zukunft den Parkplatz pachten wollen. Im Vorstand wurde das besprochen und befürwortet. Somit ist die Möglichkeit gegeben für Kirchengänger, Rodler und Spaziergänger einen Parkplatz zu haben. Der Vertrag geht von 01.01.2020 bis 31.12.2029. Die Kosten betragen netto € 1.365,00/Jahr und sind wertgesichert. Im Vorstand wurde besprochen, dass Heidi beim Tourismusverband anfragen soll, ob ein Teil der Pacht von Ihnen übernommen wird, da der Parkplatz ja von Rodlern und Besinnungsweggehern benutzt wird.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig vorliegenden Bestandsvertrag.

Abstimmung: Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0

TO 5) Pachtvertrag Hinterhornalm – Beschlussfassung

Bgmin Heidi Profeta:

Die neuen Pächter, Alexandra Skarda und Daniel Jenewein, sind hier und ich möchte sie hiermit begrüßen.

Wir haben den Pachtvertrag dem Gemeinderat zugesandt, gibt es dazu Fragen?

GV Josef Niederhauser:

Worin besteht der Unterschied zwischen „Instandhaltung der Räumlichkeiten und die Durchführung aller kleineren Reparaturen am Pachtobjekt“ und „Instandhaltung des gesamten überlassenen Inventars“?

Vbgm Mag. Ulrich Mayerhofer:

Mit Inventar sind die Möbel und beweglichen Sachen gemeint. Mit „Instandhaltung der Räumlichkeiten und die Durchführung aller kleineren Reparaturen am Pachtobjekt“ sind auch Boden, Wände, Installationen, etc. gemeint.

EGR Werner Wildauer:

Der Umbau soll bis August 2020 fertig sein?

Bgmin Heidi Profeta:

Ja, wenn natürlich der Niederschlag so ist wie heuer, wird das schwierig werden.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig vorliegenden Pachtvertrag.

Abstimmung: Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0

TO 6) Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage – Beschlussfassung

Bgmin Heidi Profeta:

Wir haben das ja schon beschlossen, dass wir uns an die Vorgaben des Landes halten. Das Land hat neue Sätze beschlossen, deshalb müssen wir die Verordnung anpassen.

Die Verordnung wird verlesen.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig vorliegende Verordnung.

Abstimmung: Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Gnadewald vom
19.12.2019 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 144/2018, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Gnadewald erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100% der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 04.12.2019, LGBl. Nr. 143/2019, festgesetzten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2020 in Kraft.

**TO 6a) Investitionszuschuss Bauphase 2/Beschneigungsanlage/Glungezerbahn -
Beschlussfassung**

Bgmin Heidi Profeta:

Die Beschneigungsanlage ist bereits in Betrieb und wir müssten erst nächstes Jahr bezahlen. Da wir es aber finanziell verkraften können, sollten wir den Restbetrag von € 11.443,91 heuer noch überweisen, dann haben wir unsere Schuldigkeit erfüllt.

Wie es mit dem oberen Abschnitt – Schlepper – weitergeht, weiß man noch nicht.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Überweisung von € 11.443,91 des zugesagten Investitionszuschusses für die Bauphase 2.

Abstimmung: Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0

TO 7) Bericht Bau-, Raumordnungs- und Gemeindeliegenschaftenausschuss

Bgmin Heidi Profeta:

Die Sitzung war am 02.12.2019, es wurden folgende Themen besprochen:

- Verschiedene Bauansuchen
- Stand Fortschreibung ÖRK – Säumnisbeschwerde wurde an LVWG versendet
- Hinterhornalm Pläne und weitere Vorgehensweise
- Gollner Sandra – Widmung Hofstelle mit Tagescafe, positive Stellungnahme der Agrarwirtschaft ist da.
- Bebauungsplan Lechner „Pulverer“ – 2 Geschosse mit ausgebautem Dachgeschoss erlauben – HGH anpassen
- Hofer Einreichplan

**TO 8) Flächenwidmungsplanänderung für Gst.Nr. 34/1, 35, 36, 38 –
Beschlussfassung**

Bgmin Heidi Profeta:

Diese Grundstücke gehören zum Speckbacherhof. Diese Änderungen wurden bei der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes bereits berücksichtigt und die Flächenwidmung lt. Entwurf von Arch. DI Simon Unterberger muss noch vom Gemeinderat beschlossen werden.

Die Pläne wurden dem Gemeinderat vorgelegt und der Antrag wird verlesen. Es gibt keine weiteren Fragen.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gnadewald gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Arch. DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gnadewald im Bereich der Grundstücke 34/1, 35, 36, 38 KG Gnadewald (zur Gänze/zum Teil) durch vier Wochen hindurch vom 23.12.2019 bis 20.01.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gnadewald vor:

Umwidmung

Grundstück **34/1 KG 81005 Gnadewald**

rund 1108 m²

von Freiland § 41

in

Freiland § 41

sowie

rund 1697 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:

Gartenanlage mit

Schwimmteich

sowie

rund 2238 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gasthof
in
Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung
Erläuterung:
Minigolf mit Spielplatz
sowie
rund 107 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Parkplatz
in
Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung
Erläuterung:
Minigolf mit Spielplatz
sowie
rund 81 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gasthof
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz
sowie
rund 449 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gasthof
in
Freiland § 41
sowie
rund 482 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz
sowie
rund 873 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Parkplatz
in
Freiland § 41

weitere Grundstück 35 KG 81005 Gnadenwald

rund 346 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gasthof
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gasthof
sowie
rund 57 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gasthof

weitere Grundstück 36 KG 81005 Gnadenwald

rund 2051 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gasthof
in

Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung
Erläuterung:
Minigolf mit Spielplatz

weitere Grundstück **38 KG 81005 Gnadenwald**

rund 780 m²

von Freiland § 41

in

Freiland § 41

sowie

rund 396 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung
Erläuterung:

Minigolf mit Spielplatz

sowie

rund 386 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der
Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des
Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und
Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu
berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0

TO 9) Flächenwidmungsplanänderung für Gst.Nr. 283/3

Bgmin Heidi Profeta:

Dieser Tagesordnungspunkt wird abgesetzt, da nicht alle nötigen Unterlagen
eingelangt sind.

TO 10) Bericht Weg-, Wasser-, Kanal-, Verkehr- und Müllausschuss

Vbgm Mag. Ulrich Mayerhofer:

Die Sitzung war am 09.12.2019 zu der auch Bgmin Heidi Profeta und GR Dr.
Robert Hehenwarter eingeladen wurden, um einen gemeinsamen Weg, bezüglich
der Deponie, für Bevölkerung und Gemeinde zu finden.

Durch die 12-t-Beschränkung fahren jetzt Traktoren mit Anhängern, daher wurde
diskutiert, ob die Anlieferung des Aushubmaterials mit Traktoren zu einer höheren
Belastung für die Bevölkerung führen, als mit den im Deponiebescheid genannten
schweren LKWs. Wie kann aus der bestehenden Situation das Beste für die
Bevölkerung und die Gemeinde gemacht werden. Weitere Beschränkungen mit
geringerem Gewicht bzw. für Anhänger und dergleichen erscheinen
verhältnismäßig aussichtslos bzw. im Hinblick auf die Notwendigkeit, dass der Hof
weiterhin bewirtschaftet werden kann, nicht vertretbar.

GR Dr. Robert Hehenwarter:

Wortmeldung 1:

Ich stelle fest, dass die Gemeindeführung offensichtlich nicht mehr an dem Gemeinderatsbeschluss vom 12.09.2019 festhalten möchte.

Dieser lautete unter TO7 1) und 2): „Die Bürgermeisterin stellt den Antrag derzeit keine Arbeiten am Zufahrtsweg zum „Pfuner“ vorzunehmen und das Risiko zu Schadenersatzleistungen verurteilt zu werden, in Kauf zu nehmen“ (9:1:1)

Da die Gemeinde die Deponie verhindern will, war die Tonnagebeschränkung die einzige Handhabe.

„Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Bürgermeisterin und den Obmann des Verkehrsausschusses damit zu beauftragen, bei der Bezirkshauptmannschaft Ausnahme zu erwirken, damit die Straße zu landwirtschaftlichen Zwecken, wie im bisherigen Ausmaß, befahren werden kann“. (10:0:1)

Bei meinem Termin bei Bezirkshauptmann Kirchmair wurde mir mitgeteilt, dass es seitens der Behörde die Möglichkeit für den Landwirt gibt, eine geeignete, behördliche Ausnahmeregelung vom verordneten 12 Tonnen Limit zu erhalten. Diese beruht auf einer tatsächlichen Bedarfsangabe landwirtschaftlicher Fahrten des Landwirts bei der Behörde und nicht auf landwirtschaftlicher Bringung. Dies war der Bürgermeisterin, dem Vizebürgermeister und den Projektwerbern seit Wochen, also bereits vor meinem Termin bei Herrn Bezirkshauptmann Kirchmair, bekannt. Diese Ausnahmeregelung ermöglicht den uneingeschränkten landwirtschaftlichen Betrieb, unabhängig von jeglichem Tonnagelimit.

Die Information über diese behördliche Ausnahmeregelung wurde dem Gegengewicht, und möglicherweise auch einigen anderen Mitgliedern des Gemeinderats, seitens der Gemeindeführung bisher nicht mitgeteilt. Erst mein Termin bei Herrn Bezirkshauptmann Kirchmair brachte diese Möglichkeit der Ausnahmeregelung für mich ans Licht. Hätte es diesen Termin nicht gegeben, wüssten wir wahrscheinlich heute noch nicht um diese Möglichkeit und wir würden weiterhin fälschlicherweise annehmen, dass ein Tonnagelimit von 12t oder weniger direkt den landwirtschaftlichen Betrieb trifft.

Aus diesem Grund sieht das Gegengewicht drei statt zwei Möglichkeiten zur weiteren Vorgehensweise. Die erste Möglichkeit ist, dass die 24t schweren Gespanne weiter fahren, wie bisher, die zweite Möglichkeit ist die behördliche Aufhebung des 12 t Limits und der bescheidgemäße LKW Verkehr mit 3- und 4-Achsern. Die dritte Möglichkeit wäre eine Reduktion des Tonnagelimits, beispielsweise auf 12t für das Gespann, so wie ursprünglich auch angedacht, bei gleichzeitiger Ausnahmeregelung für den landwirtschaftlichen Betrieb, wie von der Behörde angeboten. Diese dritte Möglichkeit entspräche sinngemäß exakt der Beschlussfassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.09.2019 und der damals beschlossenen und angestrebten Verhinderung der Deponie.

Um diese dritte Möglichkeit dem Gemeinderat zu freien, demokratischen Entscheidung anzubieten und um der Beschlussfassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.09.2019 folgen zu können, beantrage ich daher wie folgt: *„Die Gemeinde möge vor einer endgültigen Abstimmung über das weitere Vorgehen in dieser Materie mit der Behörde Gespräche aufnehmen, um die Möglichkeiten einer Herabsetzung des Tonnagelimits bei gleichzeitiger landwirtschaftlicher Ausnahmegenehmigung zu besprechen. Die Ergebnisse dieser Besprechung mit der Behörde mögen dem Gemeinderat im Anschluss zur weiteren Beratung vorgelegt werden, sodass der Gemeinderat sich frei und in demokratischer Abstimmung zwischen allen drei dargelegten Möglichkeiten entscheiden kann.“*

Im Idealfall machen wir das mit allen drei Fraktionen gemeinsam.

Wortmeldung 2:

Nach anwaltlicher Beratung sieht das Gegengewicht in finanziellen Zuwendungen der Projektbetreiber zur Straßensanierung an die Gemeinde, die sich direkt gegen den aufrechten Gemeinderatsbeschluss vom 12.09.2019 richten und Einfluss auf diesen Beschluss nehmen sollen, eine problematische Situation.

Die Behörde hat in diesem Zusammenhang die Entscheidung der Nichtannahme des bekannten „Angebots“ der Projektbetreiber und die Unterlassung jeder Diskussion darüber in der Gemeinderatssitzung vom 12.09.2019 als „umsichtig“ bezeichnet.

Aus diesem Grund fordere ich die Gemeindeführung vor Annahme finanzieller Angebote der Projektbetreiber durch die Gemeinde Rücksprache mit der Gemeindeaufsicht bzw. der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft zu halten, um die gesetzliche Unbedenklichkeit dieser Geldannahme durch die Gemeinde vorab zu klären.

Bgmin Heidi Profeta:

Ja, das ist richtig, dass die Behörde diese Möglichkeit der Ausnahmeregelung aufgezeigt hat. Ich habe das an Simon Wolf als Betroffenen weitergeleitet, damit er eine entsprechende Aufstellung der benötigten Fahrten macht und wir das besprechen und gegebenenfalls der Behörde vorlegen können. Inzwischen hat sich die Auslegung mit den 12t ergeben, und ich habe nichts mehr in dieser Sache von Simon gehört oder Unterlagen erhalten. Daher habe ich das nicht im GV besprochen.

Vbqm Mag. Ulrich Mayerhofer:

Im Ausschuss haben wir besprochen, dass es wenig realistisch ist auf eine 6t-Beschränkung zu gelangen.

GR Dr. Robert Hehenwarter:

Wenn wir nicht beim Bezirkshauptmann gewesen wären, wüsste ich gar nicht, dass es eine landwirtschaftliche Ausnahmegenehmigung gibt. Heidi und du (Uli) und die Betreiber wussten es und wir nicht. Alle 3 Fraktionen sollen mit der Behörde ein Gespräch führen.

Bgmin Heidi Profeta:

Diese Möglichkeit ändert nichts an der derzeitigen Situation. Außerdem wäre es erst im Ermittlungsverfahren zu klären und ob es höchstgerichtlich hält wissen wir nicht. Und das, Robert, hast du ja immer gefordert.

GV Josef Niederhauser:

Laut dem GR-Beschluss vom 12.09.2019 wird nichts getan und nach dem Gespräch mit der Bezirkshauptmannschaft wird nicht mit dem Gemeinderat gesprochen. Ich habe davon nichts gehört.

Wäre super, wenn das im Vorstand besprochen wird, nicht dass wir es vom Bezirkshauptmann erfahren.

GR Dr. Robert Hehenwarter:

Ich bewundere an euch Beiden (Heidi und Uli), dass der Gemeinderatsbeschluss so umgedreht wird.

Es muss mit der Behörde geredet werden, Anwälte lt. GR-Beschluss vom 12.09.2019.

Wortmeldung 3:

Nun noch eine letzte Persönliche Anmerkung. Ich bin der Meinung, dass die Brutalität der Durchsetzung und der teilweise nicht gesetzeskonforme Betrieb der Deponie, der durch häufige Fahrten mit derzeit nicht erlaubten 3- und 4-Achs LKW entsteht, schon irgendwie Ihresgleichen suchen. Ich persönlich lehne im Sinne der

betroffenen Bevölkerung diese Vorgehens- und Verhaltensweisen der Projektbetreiber aufs Schärfste ab.

Bgmin Heidi Profeta:

Wir haben sicher schon 6mal die Polizei hingeschickt. Eine Anzeige ist nur möglich mit Beweisen wie: Foto, Gewichtsnachweis.

(alle 3 Wortmeldungen wurden am 20.12.2019 von GR Dr. Robert Hehenwarter an die Gemeinde gemailt und übernommen)

TO 11) Vergabe Gutachten für Geschwindigkeitsbeschränkung 20 km/h – Zufahrt Pfuner – Beschlussfassung

Vbqm Mag. Ulrich Mayerhofer:

Die Bezirkshauptmannschaft hat angeregt, diese Beschränkung zu machen. Der Gemeinderat muss das verordnen. Vorangehend muss aber ein verkehrstechnisches Gutachten erstellt werden, damit man Ansuchen kann. Es liegt ein Angebot vom Ingenieurbüro für Verkehrswesen Huter-Hirschhuber OG über ca. € 1.500,00 vor. Es kann aber auch passieren, dass das Gutachten negativ ausfällt und wir keine 20 km/h-Beschränkung brauchen.

„Der Gemeinderatsausschuss für Weg, Wasser, Kanal, Verkehr und Müll empfiehlt, die Vergabe eines verkehrstechnischen Gutachtens für eine Geschwindigkeitsregelung an das Ingenieurbüro für Verkehrswesen Huter-Hirschhuber OG, A-6060 Hall i.T., Sewerstraße 3 nach Aufwand mit einem voraussichtlichen Kostenrahmen von brutto ca. € 1.500,00 laut dem in der Anlage angeschlossenen Email vom 4. Dezember 2019.“

GR Stefan Unterberger:

Bin nicht der Meinung, dass wir das brauchen. Da muss dann immer jemand kommen, der das misst.

GR Dr. Robert Hehenwarter:

Optisch ist das aber gut, man sieht dass wir etwas tun.

Bgmin Heidi Profeta:

Sollten wir schon tun, als Zeichen das was getan wird. Auf der anderen Seite ist das wieder typisch für die BH – sie sagen der 20er ist kein Problem mit einem 3-Zeiler. Dann heißt es aber wieder, wir brauchen ein Gutachten und ein Ermittlungsverfahren.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat mehrheitlich die Vergabe eines verkehrstechnischen Gutachtens für die Verordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 20 km/h auf der Gemeindestraße „Zufahrtsstraße Pfuner“ an das Ingenieurbüro für Verkehrswesen Huter-Hirschhuber OG, Sewerstraße 3, 6060 Hall in Tirol, nach Aufwand mit einem voraussichtlichen Kostenrahmen von brutto ca. € 1.500,00 laut Angebot vom 4.12.2019.

Abstimmung: Ja 8, Nein 3, Enthaltung 0, Befangenheit 0

Die Gemeinderäte Stefan Unterberger, Mag. Thomas Albrecht und Gottfried Kerscher stimmen dagegen.

TO 12) Anträge, Anfragen und Allfälliges

VbGm Mag. Ulrich Mayerhofer:

Im Konsument ist ein Artikel über die Schneeräumungspflicht von Gehsteigen erschienen. Diese Pflicht gilt bei Ortsgebieten. Da wir kein Ortsgebiet sind gibt es keine Schneeräumungspflicht auch nicht entlang der Grundgrenze.

Es gibt keine Wortmeldungen mehr.

Bgmⁱⁿ Heidi Profeta beendet um 19:25 Uhr die Sitzung.

Schriftführung: *Albrypp*

genehmigt, am *23.01.2020*

Die Bürgermeisterin:

Profeta

Die Gemeinderäte:

Thoma Albert